

Merkblatt zum Bauschutt

In Ihrer Firma oder auf Ihrer Baustelle fällt Bauschutt zur Entsorgung an? Dann kümmert sich Götzfried & Pitzer gern darum. Bei jeglichen Baumaßnahmen fallen mineralische Materialien an, diese werden als Bauschutt bezeichnet. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung welche Stoffe dazu gehören.

Bauschutt ist frei von Fremd- und Störstoffen sowie ohne Bodenaushub, Asphaltaufbruch, Gips oder Porenbeton, Steinen und Glasbausteinen.

<i>Was gehört dazu?</i>	<i>Was darf keinesfalls dazu?</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Betonsteine und -fertigteile • Dachziegel • Estrich • Fliesen/Kacheln • Mauerwerk • Natursteine, Schieferplatten • Pflastersteine • Putzreste (ausgehärtet) • Sanitärbecken (Waschbecken etc.) • Ziegelsteine 	<ul style="list-style-type: none"> • Asbest und asbesthaltige Materialien • Estriche aus Bitumen • Teer und teerhaltige Materialien • Dachpappe • Holzabfälle • Papier, Kartonagen • Nachtspeicheröfen • Dämm- und Isoliermaterial (z.B. Styropor, Mineralwolle) • Baustoffe auf Gipsbasis (z.B. Rigips, Rigipsplatten, Ytong) • Glas • Flüssigkeiten • Glasbausteine • Gipsabfälle • Fermacell • Porenbeton • Schrott und Kamine mit und ohne Rußanhaftungen

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne unter

E-Mail: Vertrieb@gungp.gmbh

Tel: 08245-9665 Durchwahl-15 oder -18
zur Verfügung